



Jülicher Koalitionsvereinbarung zwischen

CDU



SPD

KOALITIONSVEREINBARUNG

CDU Jülich

SPD Jülich

Die CDU Jülich und die SPD Jülich beabsichtigen, in den kommenden 6 Jahren im Rat der Stadt Jülich auf der Grundlage nachfolgender Eckpunkte zusammenzuarbeiten.

I. Allgemeine Erwägungen

CDU und SPD stimmen darin überein, dass die Haushaltssituation der Stadt Jülich und die Vielzahl weiterer Problemstellungen stabile Mehrheitsverhältnisse im Rat der Stadt Jülich benötigen. Sie stimmen weiterhin darüber überein, dass die Mehrheit des Rates in der Stadt aktiv die politischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen muss und Vorgaben aufzustellen hat, die durch die Verwaltung umzusetzen sind. Diese Ziele sind mit sogenannten wechselnden Mehrheiten ohne feste Vereinbarungen nicht zu erreichen.

Beide Parteien sind sich darüber bewusst, dass insbesondere im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung des Haushaltes Entscheidungen zu treffen sind, die schmerzhaft und schwer vermittelbar sind. Derartige Entscheidungen zu treffen kann nur möglich sein durch stabile Mehrheiten und durch gemeinsame Übernahme der Verantwortung für diese Entscheidungen.

In Anbetracht einer sechsjährigen Legislaturperiode muss davon ausgegangen werden, dass Entwicklungen eintreten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar sind.

Die Nachhaltigkeit der gemeinsam vereinbarten Entscheidungsprozesse muss in den nächsten Jahren regelmäßig überprüft werden. Auf nicht vorhersehbare Entwicklungen muss im Sinne dieser Vereinbarung gemeinsam reagiert werden.

Aus diesem Grund wird für die Laufzeit dieser Vereinbarung eine Steuerungsstelle vorgesehen, die regelmäßig monatlich und auf Wunsch eines Partners zusammenkommt. Diese Steuerungsstelle besteht jeweils aus dem Parteivorsitzenden und dem Fraktionsvorsitzenden beider Parteien und wird bei Bedarf ergänzt um die verantwortlichen Vertreter/Vertreterinnen der betroffenen Fachausschüsse.

SPD und CDU stimmen darin überein, dass das Ergebnis der Kommunalwahl insbesondere im Hinblick auf die zum Teil äußerst geringe Wahlbeteiligung ein Indiz dafür ist, dass die politischen Prozesse die Bevölkerung in nicht ausreichendem Maße erreichen. Aus diesem Grund stimmen beide Parteien darin überein, dass eine Stärkung aktiver Bürgerbeteiligung notwendig ist und die politischen Entscheidungsprozesse transparenter gestaltet werden müssen.

Beide Parteien sind sich darüber bewusst, dass die Vorstellungen der Verwaltungsspitze in dieser Stadt und die Vorstellungen der politischen Parteien im Rat in vielen Bereichen nicht deckungsgleich sind. Beide Parteien sind überzeugt, dass mit der Wahl des Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Jülich im September 2015 eine Chance besteht, Änderungen herbeizuführen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Meinungsfindung im Hinblick auf Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters/Bürgermeisterin noch nicht abgeschlossen. Die Parteien vereinbaren im Rahmen des in den nächsten Monaten stattfindenden Meinungsbildungsprozesses gemeinsam ein Anforderungsprofil zu entwickeln, das an einen Bürgermeisterkandidaten/Bürgermeisterkandidatin für die Stadt Jülich zu stellen ist. Die Parteien stimmen überein, dass in dem Meinungsbildungsprozess über die Anforderungen an das Amt des Bürgermeisters/Bürgermeisterin auch die übrigen Parteien eingebunden werden sollen. Gespräche über das weitere Vorgehen sind unverzüglich einzuleiten, um eine Entscheidungsgrundlage noch im Jahr 2014 vorlegen zu können.

Auf diesen Erwägungen aufbauend wurde über die nachfolgenden Punkte Einvernehmen erzielt:

II. Einzelpunkte

1. Haushalt

Angestrebt wird eine sukzessive Haushaltssanierung, wobei sich die Parteien bewusst darüber sind, dass ohne entsprechende Unterstützung des Kreises, des Landes und des Bundes ggf. in Verbindung mit einer weitgehenden Verwaltungsstrukturreform das Ziel einer Haushaltssanierung nicht erreicht werden kann.

Unabhängig hiervon werden die Parteien in den nächsten 6 Monaten konkrete Einsparpotentiale aufzeigen. Hierbei wird sich insbesondere mit der Frage der Unterhaltung von Sportanlagen, Schwimmbädern, Bürgerhallen und weiteren Einrichtungen wie beispielsweise Stadtbücherei, Musikschule und Volkshochschule befasst, mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu erhöhen und somit – wenn möglich – ihren Bestand zu sichern.

Zu diesem Zweck soll eine Fachgruppe gebildet werden, die ohne Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Einzelinteressen objektive Kriterien als Entscheidungsgrundlage vorlegt.

Übereinstimmung besteht dahingehend den Zuschussbedarf für die Brückenkopf GmbH in den nächsten 6 Jahren deutlich zu reduzieren.

Die Brückenkopfpark GmbH wird sich mit der Notwendigkeit struktureller Veränderungen befassen müssen. Man ist sich bewusst darüber, dass die Rückführung der Zuschüsse einhergehen muss mit einer deutlichen Verbesserung der Einnahmensituation insbesondere im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen.

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Zielsetzung einer Kosteneinsparung ist zu intensivieren.

Ein wesentlicher Faktor für die Weiterentwicklung Jülichs ist die Durchsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes Merscher Höhe. Die Parteien vereinbaren zur Erreichung dieses Zieles regelmäßig den Entwicklungsstand zu überprüfen, um ggf. weitere Maßnahmen einleiten zu können.

Die Entwicklung des Geländes Alte Fachhochschule ist zu forcieren. Soweit dort Gewerbeansiedlungen vorgesehen werden, ist auf eine enge Anbindung an die Fachhochschule und das Technologiezentrum zu achten. Darüberhinaus ist geeignete Wohnbebauung in diesem Areal ein sinnvoller und erstrebenswerter Teil der Entwicklung.

Der Entwicklung neuer Baugebiete für den Wohnungsbau ist keine Priorität mehr einzuräumen. Stattdessen gilt es Lücken zu schließen und insbesondere in Ortschaften und in der Innenstadt die Rahmenbedingungen für eine Lückenschließung und Verdichtung der Bebauung zu erhöhen.

Umgehend ist von der Verwaltung eine aktuelle Fortführung des Leerstandskatasters für Geschäftsflächen und Gewerbeflächen zu erstellen und über Fördermittel und Möglichkeiten der Wiederbelebung dem entsprechenden Leerstand aktiv entgegenzuwirken.

Das Dezernat Stadtentwicklung umfasst den Bereich Wirtschaftsförderung. Die kritische Kontrolle dieses Segmentes wird verbessert.

Hierzu werden die Ausschüsse KIS und JUFAS neu konzipiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein Kreishaus in Jülich eine wesentliche Bereicherung für die Zukunft der Stadt wäre. Aus Sicht der Parteien ist entscheidend, dass das Kreishaus Jülich in absehbarer Zeit nach Jülich kommt. Alle Maßnahmen sind zu unterstützen, dass das Kreishaus in Jülich angesiedelt werden kann. Die Stadt Jülich muss gegenüber dem Kreis aktiv die Anbietung des Kreishauses fordern.

Soweit dies möglich ist, wollen die Parteien mit den Kreistagsabgeordneten Einfluss darauf nehmen, dass eine weitere Erhöhung der Kreisumlage ausgeschlossen wird bzw. die aktuelle Kreisumlage gesenkt werden kann.

2. Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit ist in allen Bereichen zu intensivieren. Interkommunale Zusammenarbeit bietet Möglichkeiten, auch in Zukunft zentrale Beratungsstellen für den gesamten Nordkreis am Standort Jülich aufrechtzuerhalten bzw. zu schaffen. Die dauerhafte Finanzierung der Beratungsstellen „Frauen helfen Frauen“ und der Drogenberatungsstelle wird unter Berücksichtigung einer Finanzierungsbeitragung durch die Kommunen im Nordkreis und dem Kreis Düren selbst angestrebt. Ziel sollte es sein, dies in Zusammenarbeit mit den Nordkommunen und ggf. dem Kreis Düren zu erreichen. Die Stadt Jülich stellt ihren Finanzierungsanteil hiervon unabhängig in voller Höhe zur Verfügung.

Eine wesentliche Aufgabe ist eine angemessene Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Die durch den Kreis vor Ort zu erbringende Tätigkeit als Kreisjugendamt muss für den Standort Jülich wieder eine ausreichende Personalausstattung erhalten. Dazu ist die Umsiedlung der für Jülich und den Nordkreis zuständigen Mitarbeiter des Kreisjugendamtes nach Jülich notwendig.

3. Innenstadt / Marktplatz

Die Parteien stimmen darin überein, dass die Situation im Bereich des Marktplatzes verbesserungswürdig ist. Die Nutzung des Marktplatzes als Veranstaltungsfläche muss intensiviert werden beispielsweise durch Durchführung des Weihnachtsmarktes im Bereich Marktplatz / Kirchplatz. Die Nutzung des Alten Rathauses ggf. mit der Nutzung von Flächen im Rathaus bzw. am Rathaus als Cafe bzw. Restaurantfläche ist zu forcieren. Die Nutzung des Alten Rathauses zu repräsentativen Zwecken sowie die Zurückführung des Standesamtes in das Alte Rathaus ist umzusetzen.

4. Grünes Jülich

Die Sensibilität im Umgang mit der Beseitigung von Bäumen oder Grünflächen muss erhöht werden. Jülich muss als Stadt im Grünen erhalten werden. Langfristig ist das Grünflächenkataster fortzuschreiben und ggf. zu erweitern.

5. Museumsstandort

Der Museumsstandort Jülich ist zu stärken. Angestrebt wird bspw. eine Verlagerung der Schirmer-Ausstellung in das Kulturhaus, um das dortige Museum wieder angemessen nutzen zu können.

6. Investitionen

Die Rahmenbedingungen für Investitionen insbesondere im Bereich kostengünstiger Wohnungen sind zu intensivieren. Kostengünstige Mietwohnungen im städtischen Eigentum sind zu erhalten. Insbesondere durch die Nutzung von Fördermitteln bei gleichzeitigem Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements sind die Rahmenbedingungen für sozialen Wohnungsbau zu verbessern und dieser somit aktiv zu fördern.

Die Internetversorgung im gesamten Stadtgebiet ist zu verbessern. Hierzu müssen Fördermittel für die Breitbandverkabelung generiert werden. Insbesondere im Hinblick auf die Gewerbegebiete ist dies von entscheidender Bedeutung.

7. Transparenz

Erste Priorität hat die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse. Konkrete Projekte bei aktiver Bürgerbeteiligung sind vorzusehen.

Sitzungen des Rathauses sind im öffentlichen Teil aufzunehmen und beispielsweise im Internet einzustellen oder ggf. auch öffentlich zu übertragen.

8. Vereine / Brauchtum / Sport

Auch unter wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen ist die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen und im Sport ein Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit. Die Vergabe von Fördermitteln muss dabei regelmäßig überprüft und den jeweiligen Entwicklungen entsprechend angepasst werden.

9. Listenverbindung / Ausschüsse

Die Parteien beschließen, eine Listenverbindung einzugehen.

Dabei besteht Übereinstimmung, dass das Amt des 2. stellv. Bürgermeisters/Bürgermeisterin durch die SPD benannt wird. Im Rahmen der Umstrukturierung der Ausschüsse wird der bisherige Ausschuss JUFAS ergänzt um die Bereiche Integration und Soziales.

Der bisherige Ausschuss KIS wird als Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung etabliert (KSW).

Da mit dem bisherigen Bürgerausschuss die gewünschte Bürgerbeteiligung und Transparenz nicht erreicht werden konnte, sondern Entscheidungsprozesse und das Beschwerdemanagement verschlechtert wurden, ist dieser Ausschuss zu reformieren. Der Bürgerausschuss ist in einen Anregungs-, Beschwerde- und Eingabenausschuss auszubauen.

Das Verfahren für Bürgereingaben wird vereinfacht – mit der Zielsetzung, Entscheidungen möglichst schnell durch die Fachausschüsse zu erreichen. Ein Onlineformular für Eingaben ist auf der Homepage der Stadt Jülich einzurichten.

III. Schlussbemerkung

Die Parteien vereinbaren eine rechtzeitige Information des Bürgermeisters über die beabsichtigte Zusammenarbeit.

Die Parteivorsitzenden bereiten eine gemeinsame Presseerklärung zum Abschluss dieser Vereinbarung vor.

Im Hinblick auf die Besetzung der Ausschüsse und Aufsichtsräte erfolgt rechtzeitig eine Abstimmung zwischen den Fraktionsvorsitzenden.

Zu den Einzelpunkten unter Punkt II. werden kurzfristig Arbeitsgruppen einberufen, die konkrete Maßnahmen vorbereiten.

Jülich, den 25. Juni 2014

Elmar Fuchs

Marco Maria Emunds

Peter Capellmann

Harald Garding

CDU Jülich

SPD Jülich

Parteivorsitzender
Fraktionsvorsitzender

Parteivorsitzender
Fraktionsvorsitzender